

GRUPPEN	12	15	HERBIZIDE
---------	----	----	-----------

Zulassungsnummer:	00A952-60
Produktname:	Boxer® Evo
Formulierungsbeschreibung:	Emulsionskonzentrat mit 667 g/l (66,06 Gew.-%) Prosulfocarb und 14 g/l (1,39 Gew.-%) Diflufenican
Einsatzgebiet:	Herbizid zum Einsatz gegen Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in Wintergetreide, Kartoffel und Sonnenblumen
Wirkungsweise:	<p>Boxer Evo ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Einjährigen ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern im Voraufbau und frühen Nachaufbau in Winterweichweizen, -hartweizen, -gerste, -roggen, -triticale und Dinkel und im Voraufbau in Kartoffel und Sonnenblumen. Das Produkt setzt sich aus den sich beiden ergänzenden Wirkstoffen Prosulfocarb und Diflufenican zusammen. Prosulfocarb gehört zur Gruppe der Thiocarbamate. Der Wirkstoff Prosulfocarb wird im Keimstadium vorrangig über das Hypokotyl und weniger über die Wurzel aufgenommen. Somit werden nicht nur keimende, sondern auch bereits auflaufende Unkräuter und Ungräser bekämpft. Diflufenican gehört zu der Gruppe der Pyridin-Carboxamide. Diflufenican hemmt die Biosynthese der Karotinoide und führt zum Chlorophyllabbau. Die Wirkung erfolgt hauptsächlich über den Boden, aus dem der Wirkstoff zum größten Teil vom keimenden Spross und den Keimwurzeln aufgenommen wird. Diflufenican bleibt über mehrere Wochen wirksam, sodass auch später keimende Unkräuter erfasst werden.</p> <p>Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): 15 (Prosulfocarb), 12 (Diflufenican)</p>

Wirkungsspektrum:	<p><u>Wintergetreide im Voraufbau:</u></p> <p>Sehr gut bis gut bekämpfbar:</p> <p>Gräser: Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Acker-Fuchsschwanz, Weidelgras-Arten</p> <p>Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter: Vogel-Sternmiere, Persischer Ehrenpreis, Acker-Stiefmütterchen, Echte Kamille*, Geruchlose Kamille*, Efeu-Ehrenpreis, Hirtentäschelkraut, Acker-Hellerkraut, Acker-Vergissmeinnicht, Ausfallraps (keimend)</p> <p>Weniger gut bekämpfbar:</p> <p>Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter: Kletten-Labkraut, Klatsch-Mohn</p> <p>Nicht ausreichend bekämpfbar:</p> <p>Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter: Kornblume</p> <p><u>Wintergetreide im Nachaufbau:</u></p> <p>Sehr gut bis gut bekämpfbar:</p> <p>Gräser: Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Weidelgras-Arten</p> <p>Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter: Gemeiner Erdrauch, Echte Kamille*, Vogel-Sternmiere, Efeu-Ehrenpreis, Persischer Ehrenpreis, Acker-Stiefmütterchen, Taubnessel-Arten, Geruchlose Kamille*, Hirtentäschelkraut, Acker-Hellerkraut, Acker-Vergissmeinnicht, Ausfallraps (keimend)</p> <p>Weniger gut bekämpfbar:</p> <p>Gräser: Acker-Fuchsschwanz</p> <p>Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter: Kletten-Labkraut, Klatsch-Mohn</p> <p>Nicht ausreichend bekämpfbar:</p> <p>Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter: Kornblume, Winden-Knöterich</p>
--------------------------	---

Kartoffel:

Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Gräser: Einjähriges Rispengras

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter: Gemeiner Hohlzahn, Floh-Knöterich, Acker-Hellerkraut, Acker-Stiefmütterchen, Zurückgebogener Amarant, Hirtentäschelkraut, Kleinblütiges Franzosenkraut, Winden-Knöterich, Ampfer-Knöterich, Knöterich-Arten, Persischer Ehrenpreis

Weniger gut bekämpfbar:

Gräser: Hühnerhirse

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter: Weißer Gänsefuß, Gemeiner Erdrauch, Geruchlose Kamille*, Einjähriges Bingelkraut, Schwarzer Nachtschatten

Sonnenblume:

Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter: Geruchlose Kamille*, Weißer Gänsefuß, Winden-Knöterich, Ampfer-Knöterich, Schwarzer Nachtschatten

Weniger gut bekämpfbar:

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter: Zurückgebogener Amarant, Vogel-Knöterich

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Gräser: Hühnerhirse

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter: Ambrosie, Acker-Winde

*: Spät keimende Kamille-Arten werden nicht vollständig erfasst.

Kulturverträglichkeit:
Getreidearten und Sonnenblume:

Boxer Evo ist in Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale und Dinkel, sowie in Sonnenblumen gut verträglich. Sortenunterschiede sind bisher nicht bekannt.

Bei einer Anwendung im Nachauflauf in Wintergetreide empfehlen wir aus Gründen der Kulturverträglichkeit die Behandlung bis spätestens EC 10-11 durchzuführen.

Ein gut abgesetztes Saatbett, eine gleichmäßige Saattiefe von 2-3 cm und eine ausreichende Bodenbedeckung des Saatguts und eine Anwendung im Voraufbau sind Bedingungen für eine gute Kulturverträglichkeit in Getreide. Von einer späten Anwendung um das Vegetationsende wird abgeraten. Ungünstige Witterungsbedingungen (z. B. verlangsamter Auflauf der Kultur, starke Niederschläge oder Nachfröste nach der Anwendung) oder Staunässe können zu einer Ausbleichung der ersten Blätter führen, die sich jedoch nicht negativ auf den Ertrag auswirken.

Tankmischungen mit Aclonifen-, Chlortoluron- und Diflufenican-haltigen Produkten können die Verträglichkeit bei den genannten Bedingungen stärker negativ beeinflussen. Insbesondere in Wintergerste und Winterroggen ist in diesen Situationen mit stärkeren Reaktionen der Pflanzen (mit geringen Pflanzenverlusten) zu rechnen. Eine Anwendung im Nachauflauf mit den genannten Wirkstoffen ist zu vermeiden.

Kartoffel:

In Einzelfällen konnten nach der Anwendung kurz vor dem Durchstoßen in Kartoffeln temporäre Aufhellungen beobachtet werden, die nach bisherigen Erfahrungen keinen Einfluss auf den Ertrag haben. Aus Gründen der Kulturverträglichkeit empfehlen wir, die Behandlung in Kartoffeln bis spätestens eine Woche vor dem Auflaufen durchzuführen, um Aufhellungen vorzubeugen.

Von einer Anwendung in Kartoffeln unter Folie raten wir aufgrund negativer Auswirkungen ab. Bei einem Anbau unter Vlies empfehlen wir die Anwendung direkt nach dem Legen, temporäre Aufhellungen können nicht ausgeschlossen werden. Generell sollte in allen Kulturen eine Überlappung der Applikation vermieden werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Wintertriticale, Winterhartweizen <i>(Vor dem Auflaufen, Herbst)</i>	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Dinkel <i>(Vor dem Auflaufen, Herbst)</i>	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Wintertriticale, Winterhartweizen <i>(BBCH 10 bis 13, Nach dem Auflaufen, Herbst)</i>	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Dinkel <i>(BBCH 10 bis 13, Nach dem Auflaufen, Herbst)</i>	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Kartoffel <i>(Vor dem Auflaufen, nach dem Aufrichten der Dämme)</i>	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras
Sonnenblume <i>(Vor dem Auflaufen)</i>	Weißer Gänsefuß, Winden-Knöterich, Ampfer-Knöterich

Zulassungsinhaber

GLOBACHEM NV
Belgien
3800 Sint-Truiden
Lichtenberglaan 2019
Brustem Industriepark
Tel.: +32 11 78 57 17

Vertrieb

Syngenta Agro GmbH
60314 Frankfurt am Main
Lindleystr. 8 D
Tel.: 069 8088 5880

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

Folgende Anwendungsbestimmungen gelten für das Produkt und alle seine Anwendungen:

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS120-1: Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS526: Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

VA274: Zum Schutz von umstehenden Personen ("bystander") muss die Anwendung des Mittels mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist.

Folgende Anwendungsbestimmungen gelten für nur für Anwendungen, bei denen die jeweilige Codierung genannt ist:

NT103-1: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANZ AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW605-2: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANZ AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden.

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Sachgerechte Anwendung

Wartezeiten:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Wichtige Hinweise:

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Gemäß der guten landwirtschaftlichen Praxis sollten Pflanzenschutzmittel nur bei einer relativen Luftfeuchtigkeit von über 30 % und einer Temperatur unter 25 °C ausgebracht werden.

Für eine optimale Wirkung von Boxer Evo ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten. Eine Überdosierung, wie sie zum Beispiel durch eine Überlappung der behandelten Flächen entstehen kann, ist zu vermeiden. Ferner wird empfohlen, die Düsentechnik, Fahrgeschwindigkeit und Wassermenge so zu wählen, dass eine Abdrift von Feintropfen nicht entstehen kann. Ganzflächige Anwendungen mit Wasseraufwandmengen von 300 l/ha, Düsen der Abdriftminderungskategorie von mind. 90 %, Fahrgeschwindigkeiten von max. 7,5 km/ha und Windgeschwindigkeiten von max. 3 m/s können zur Vermeidung der Abdrift beitragen.

Der im Mittel enthaltene Wirkstoff Prosulfocarb neigt zur Verflüchtigung (NT121). Insbesondere auf benachbart wachsenden Gemüse- und Obstkulturen, die bereit für die Ernte sind, kann es aufgrund von Abdrift von sehr feinen Tropfen zu messbaren Rückständen kommen. Daher empfehlen wir vom Ausbringen von Boxer Evo abzusehen, sobald das Risiko einer Abdrift z.B. auf benachbarte Gemüse oder Obstkulturen, die kurz vor der Ernte stehen, besteht.

Nicht auf schweren Böden mit grobscholligem oder klutigem Saatbett, sondern nur auf Böden mit optimaler Saatbettbereitung anwenden.

Wird Boxer Evo auf oberflächlich ausgetrockneten Boden gespritzt, tritt die Hauptwirkung erst nach später einsetzenden Niederschlägen ein. Ein gleichmäßig hergerichtete abgesetztes Saatbett und eine ausreichende Feuchtigkeit begünstigen eine schnelle und gute Wirkung. Das Saatgut muss mit einer ausreichenden Bodenschicht (kulturartenabhängig, siehe Tabelle) abgedeckt sein.

Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, kann es vor allem nach starken Niederschlägen zu Schäden kommen. Das gleiche gilt bei Einsatz auf staunassen Böden.

Anwendung, Wirksamkeit und Verträglichkeit:

Folgende Kennzeichnungsaufgaben gelten für nur für Anwendungen, bei denen die jeweilige Codierung genannt ist:

WP710: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

<p>Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Wintertriticale, Winterhartweizen (Vor dem Auflaufen, Herbst) Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras</p>	<p>Freiland 3,2 l/ha (in 160-300 l/ha Wasser)</p> <p>Von Keimung bis Auflaufen: Keimscheide durchbricht Bodenoberfläche; Blatt an der Spitze der Koleptile gerade sichtbar</p> <p>Spritzen</p> <p>Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr</p> <p>Der optimale Termin für die Anwendung von Boxer Evo ist erreicht, wenn sich die Unkräuter und Ungräser im Auflauf befinden.</p> <p>Saattiefe mindestens 2-3 cm.</p> <p>Sollte im Anschluss an eine geplante Boxer Evo Anwendung in Wintergerste mit Nachtfrösten zu rechnen sein, ist die Anwendung aus Gründen der Verträglichkeit zu verschieben, bis günstigere Temperaturen vorliegen.</p> <p>Anwendungsbestimmung(en): NT103-1; NW605-2 (50% 5m; 75 % 5m; 90 % *); NW606 (10m); NW706. Kennzeichnungsaufgabe(n): WP710; WP734.</p>
<p>Dinkel (Vor dem Auflaufen, Herbst) Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras</p>	<p>Freiland 3,2 l/ha (in 160-300 l/ha Wasser)</p> <p>Von Keimung bis Auflaufen: Keimscheide durchbricht Bodenoberfläche; Blatt an der Spitze der Koleptile gerade sichtbar</p> <p>Spritzen</p> <p>Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr</p> <p>Der optimale Termin für die Anwendung von Boxer Evo ist erreicht, wenn sich die Unkräuter und Ungräser im Auflauf befinden.</p> <p>Saattiefe mindestens 2-3 cm.</p> <p>Sollte im Anschluss an eine geplante Boxer Evo Anwendung in Wintergerste mit Nachtfrösten zu rechnen sein, ist die Anwendung aus Gründen der Verträglichkeit zu verschieben, bis günstigere Temperaturen vorliegen.</p> <p>Anwendungsbestimmung(en): NT103-1; NW605-2 (50% 5m; 75 % 5m; 90 % *); NW606 (10m); NW706. Kennzeichnungsaufgabe(n): WP710; WP734.</p>

<p>Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Wintertriticale, Winterhartweizen (BBCH 10 bis 13, Nach dem Auflaufen, Herbst)</p> <p>Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras</p>	<p>Freiland</p> <p>3,2 l/ha (in 160-300 l/ha Wasser)</p> <p>Spritzen</p> <p>Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr</p> <p>Der optimale Termin für die Anwendung von Boxer Evo ist erreicht, wenn sich die Unkräuter und Ungräser im Auflauf befinden.</p> <p>Saattiefe mindestens 2-3 cm.</p> <p>Sollte im Anschluss an eine geplante Boxer Evo Anwendung in Wintergerste mit Nachtfrösten zu rechnen sein, ist die Anwendung aus Gründen der Verträglichkeit zu verschieben, bis günstigere Temperaturen vorliegen.</p> <p>Anwendungsbestimmung(en): NT103-1; NW605-2 (50% 5m; 75 % 5m; 90 % *); NW606 (10m); NW706. Kennzeichnungsauflage(n): WP710; WP734.</p>
<p>Dinkel (BBCH 10 bis 13, Nach dem Auflaufen, Herbst)</p> <p>Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras</p>	<p>Freiland</p> <p>3,2 l/ha (in 160-300 l/ha Wasser)</p> <p>Spritzen</p> <p>Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr</p> <p>Der optimale Termin für die Anwendung von Boxer Evo ist erreicht, wenn sich die Unkräuter und Ungräser im Auflauf befinden.</p> <p>Saattiefe mindestens 2-3 cm.</p> <p>Sollte im Anschluss an eine geplante Boxer Evo Anwendung in Wintergerste mit Nachtfrösten zu rechnen sein, ist die Anwendung aus Gründen der Verträglichkeit zu verschieben, bis günstigere Temperaturen vorliegen.</p> <p>Anwendungsbestimmung(en): NT103-1; NW605-2 (50% 5m; 75 % 5m; 90 % *); NW606 (10m); NW706. Kennzeichnungsauflage(n): WP710; WP734.</p>
<p>Kartoffel (Vor dem Auflaufen, nach dem Aufrichten der Dämme)</p> <p>Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras</p>	<p>Freiland</p> <p>3,2 l/ha (in 160-300 l/ha Wasser)</p> <p>Spritzen</p> <p>Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr</p> <p>Der optimale Termin für die Anwendung von Boxer Evo ist erreicht, wenn sich die Unkräuter und Ungräser im Auflauf befinden.</p> <p>Anwendungsbestimmung(en): NT103-1; NW605-2 (50% 5m; 75 % 5m; 90 % *); NW606 (10m); NW706. Kennzeichnungsauflage(n): WP734.</p>

**Sonnenblume
(Vor dem Auflaufen)**

 Weißer Gänsefuß, Winden-
Knöterich, Ampfer-Knöterich

Freiland

3,2 l/ha (in 160-300 l/ha Wasser)

Spritzen

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Der optimale Termin für die Anwendung von Boxer Evo ist erreicht, wenn sich die Unkräuter und Ungräser im Auflauf befinden.

Anwendungsbestimmung(en): NT103-1; NW605-2 (50% 5m; 75 % 5m; 90 % *); NW606 (10m); NW706. Kennzeichnungsaufgabe(n): WP734.

Nachbau:

Bei Ausfall der Getreidekultur im Herbst können behandelte Flächen mit Winterweizen direkt neu bestellt werden. Vorzeitiger Umbruch im Frühjahr: Nach Herbstanwendung und vorzeitigem Umbruch sollten mind. 12 Wochen vergehen. Nach nichtwendender Bodenbearbeitung können folgende Kulturen nachgebaut werden: Sommergerste, Sommerweizen, Mais, Futtererbsen, Kartoffeln, Sonnenblumen, Ackerbohnen, Luzerne, Soja.

Bei vorzeitigem Umbruch von Kartoffeln und Sonnenblumen können nach einer Pflugfurche folgende Kulturen nachgebaut werden: Mais, Erbsen, Sonnenblumen.

Kein Nachbau von Sommerraps.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslittern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es wird empfohlen, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl).
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

I. Wintergetreide:

Boxer Evo ist mischbar mit Getreideherbiziden (z.B. Activus® SC, Alliance®).

Im Voraufbau von Wintergetreide und Kartoffeln sind Mischungen mit Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL, Marke) in einem Wasser-AHL-Mischungsverhältnis von mindestens 3 Teilen Wasser mit 1 Teil AHL möglich. Keine Anwendung von AHL pur.

Spritztechnik:

Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Beim Ausbringen von Boxer Evo ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung ist zu vermeiden. Abdrift oder ein Verwehen von Spritzflüssigkeit ist unbedingt zu vermeiden.

Wichtiger Hinweis zur Anwendungstechnik:

Unabhängig von der in der Zulassung ausgewiesenen Wasseraufwandmenge (160-300 l/ha) soll Boxer Evo zur Vermeidung von Abdrift und von Feintropfen mit einer Wasseraufwandmenge von mindestens 300 l/ha ausgebracht werden.

Die Ausbringung von Boxer Evo muss ganzflächig mit Düsen erfolgen, die in die Abdriftminderungskategorie von mindestens 90 % Abdriftminderung eingetragen sind. In dem offiziellen Verzeichnis verlustmindernder Geräte (JKI) werden in der jeweils aktuellen Fassung unter <http://www.jki.bund.de> für diese Vorgaben folgende Düsen empfohlen:

Die Vorauflaufdüsen Syngenta 130-05 und Lechler PRE 130-05 erreichen 95 % Abdriftminderung bei einem Wasseraufwand von 300 l/ha, wenn bei einem Spritzdruck von 1,5 bar mit 6,2 km/h oder bei 2,0 bar mit 6,9 km/h oder bei 2,5 bar mit 7,5 km/h gefahren wird.

Ein Überspritzen des Feldrandes oder der Behandlungsfläche ist zu vermeiden. Um die 95% Abdriftminderung zu erreichen, müssen bei der Randbehandlung im Feldrandbereich oder im Randbereich der Behandlungsfläche die zum Rand gerichteten letzten zwei Düsen geschlossen werden.

Die Lechler-Düse ID 120-05 POM erreicht die erforderlichen 90 % Abdriftminderung bei einem Wasseraufwand von 300 l/ha, wenn bei einem Spritzdruck von 2,0 bar mit 6,4 km/h gefahren wird. Die Düse ID-120-05 (ID3) erreicht die 90 % Abdriftminderung bei 300 l/ha mit 2,6 bar Spritzdruck und 7,4 km/h Fahrgeschwindigkeit.

Die TeeJet-Düse AI 110-05 VS erreicht die 90 % Abdriftminderung bei 300 l/ha mit 2,5 bar Spritzdruck und 7,3 km/h Fahrgeschwindigkeit. Die Düse TTI 110 05 VP erreicht die 90 % Abdriftminderung bei 300 l/ha mit 2,0 bar Spritzdruck und 6,4 km/h Fahrgeschwindigkeit.

Siehe Tabelle im Anhang: Düsen für Wasseraufwandmengen von 300l/ha.

Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung von Boxer Evo sollte 7,5 km/h nicht überschreiten, die Windgeschwindigkeit während der Ausbringung von Boxer Evo sollte 3 m/s nicht überschreiten.

- Ausbringung der Spritzflüssigkeit:** Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Insbesondere auf nahe liegenden, erntereifen Gemüse- und Obstkulturen können durch Abdrift und / oder Verflüchtigung messbare Rückstände entstehen. Daher wird empfohlen, das Mittel nicht zu spritzen, wenn Abdriftgefahr z.B. auf Gemüse- und Obstkulturen besteht, die sich kurz vor der Ernte befinden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.
- Spritzenreinigung:** Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden.
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.
 - Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen. Die grobe Reinigung der Spritze mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):



Gefahr

Enthält: Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salt
Hydrocarbons, C10 aromatics, <1% naphthalene
2-Methyl-1-propanol

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Einatmen von Nebel, Dampf oder Aerosol vermeiden.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Unter Verschluss aufbewahren.

Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

UFI: AMC0-F0QQ-800G-4NGS

Hinweise für den Anwenderschutz:

Folgende Kennzeichnungsaufgaben gelten für das Produkt und alle seine Anwendungen:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzöglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden. Wegen des Gehaltes an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösungsmitteln kein Erbrechen herbeiführen.

Notfallnummern:

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Folgende Kennzeichnungsaufgaben gelten für das Produkt und alle seine Anwendungen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN3001: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN2002: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NT121: Der im Mittel enthaltene Wirkstoff Prosulfocarb neigt zur Verflüchtigung.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Warenzeicheninhaber:

Activus® SC: Registrierte Marke der Adama Deutschland GmbH

Alliance®: Registrierte Marke der Nufarm Deutschland GmbH

Boxer® Evo: Handelsmarke / eingetragene Marke einer Gesellschaft der Syngenta Gruppe

Tabellen

Beispiel: Düsen für Wasseraufwandmengen von 300 l/ha bei 95 % und 90 % Abdriftminderung

Düse	95%	90%
Syngenta 130-05, Lechler PRE 130-05	1,5 bar; 6,2 km/h	
Syngenta 130-05, Lechler PRE 130-05	2,0 bar; 6,9 km/h	
Syngenta 130-05, Lechler PRE 130-05	2,5 bar; 7,5 km/h	
Lechler ID 120-05 POM		2,0 bar; 6,4 km/h
Lechler ID-120-05 POM (ID3)		2,6 bar; 7,4 km/h
TeeJet AI 110 05 VS		2,5 bar; 7,3 km/h
TeeJet TTI 110 05 VP		2,0 bar; 6,4 km/h